

## Private und öffentliche Abwasseranlagen im Verbund

Wird Wasser zu privaten oder gewerblichen Zwecken gewonnen und genutzt, wird es in der Regel auch verunreinigt. Auf Grundstücken anfallendes Abwasser muss insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes regel- und sachgerecht abgeleitet werden.

Dies erfordert u.a. die fortwährende Instandhaltung und Sanierung des Entwässerungssystems.

Diese Bemühungen sind jedoch nur sinnvoll, wenn gleichzeitig auch die Anschlusskanäle bzw. die Grundstücksentwässerungsanlage, die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sind, sondern sich im Eigentum der Grundstückseigentümer befinden, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die Abwasserentsorgung von Städten und Gemeinden muss als technischer Verbund verstanden werden. Das bedeutet, diese technische Einheit beginnt im Gebäude auf dem privaten Grundstück und endet am Auslauf der öffentlichen Kläranlage. Auf einen Kilometer öffentlicher Abwasserkanal kommen dabei in Deutschland

über 3 km privater Abwasserleitungen.

Aus diesem Grund haben Mängel am privaten Abwassersystem oft große negative Auswirkungen auf die Funktion der öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Investitionen der Kommunen in die Sanierung ihrer Kanalnetze verpuffen zum großen Teil wirkungslos, so lange der private Teil des Abwassersystems undicht ist.

Im Interesse der Abwassergebührentzahler verlangen die Kommunen deshalb, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen im **Schmutzwasserbereich untersucht** und – wenn notwendig – saniert werden, damit auch sie ebenso entsprechend den Regeln funktionieren, wie die öffentlichen Anlagen.

Für eine erfolgreiche Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen an privaten Abwasserleitungen ist deshalb eine intensive Bürgerbetreuung notwendig.

Das bedeutet, dass die Stadtentwässerungswerke Lindau (B) baldmöglichst auf die Grundstücksbesitzer zukom-

men werden, um die Zustandserfassung der Schmutzwasserkanäle durchzuführen (s. auch die Lindauer Entwässerungssatzung).

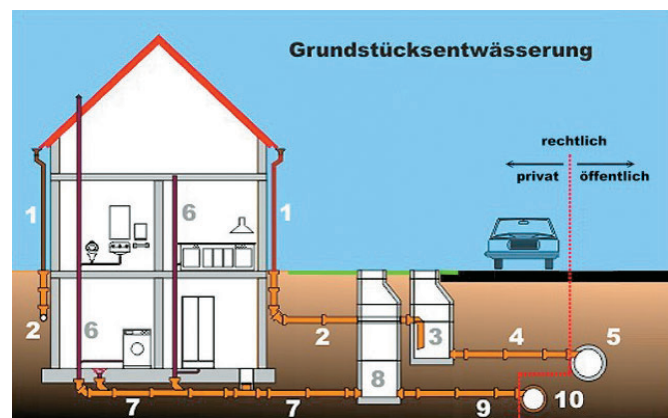
Die Stadt Lindau wird dann die Inspektion, Dichtheitsprüfung und anschließend, falls notwendig, die Sanierung privater Leitungen koordinieren.

Das folgende Schema soll verdeutlichen, welche Elemente des gesamten Leitungssystems zur öffentlichen bzw. privaten Entwässerungsanlage zu zählen sind, woraus sich letztendlich die Verantwortung für den Zustand und Betrieb der Abwasserkanäle ableitet:

**Abwasserkanäle (5;10)** sind Abwasserleitungen, die im öffentlichen Bereich liegen.

Die Grundstücksentwässerung übernimmt das Schmutz- und Regenwasser aus der Gebäudeentwässerung, also aus **Bodeneinläufen bzw. Falleitungen (1;6)** im und am Gebäude.

Die Abwasserleitungen unterhalb der Bodenplatte des Hauses und unter dem Grundstück außerhalb des Gebäudes bezeichnet man bis zum Kontrollschacht auf dem Grundstück als **Grundleitungen (2;7)**.



- 1 Regenwasser-Falleitungen
- 2 Regenwasser-Grundleitungen
- 3 Regenwasser-Kontrollschacht
- 4 Regenwasser-Anschlusskanal
- 5 Regenwasser-Hauptkanal
- 6 Schmutzwasser-Falleitungen
- 7 Schmutzwasser-Grundleitungen
- 8 Schmutzwasser-Kontrollschacht
- 9 Schmutzwasser-Anschlusskanal
- 10 Schmutzwasser-Hauptkanal

Abwasserleitungen zwischen der ersten Reinigungsöffnung (Kontrollschacht) auf dem Grundstück und dem öffentlichen Abwasserkanal werden als **Anschlusskanäle (4;9)** bezeichnet.

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch der Anschlusskanal im öffentlichen Bereich (also z.B. unter Straßen oder öffentlichen Grünflächen) und der Anstich an den öffentlichen Kanal. *Agito*



Stadtentwässerungswerk  
Lindau (B)  
Robert-Bosch-Straße 45  
88131 Lindau (B)  
Tel. Klärwerk:  
0 83 82 / 96 41-0  
Tel. Kanalwesen:  
0 83 82 / 918-655  
E-Mail: sel@lindau.de  
Internet: www.stadtentwaesserung-lindau.de